

**Mitteilung der Kommission gemäß Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EWG)
Nr. 2408/92 des Rates**

**Auferlegung einer gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung für den Linienflugverkehr zwischen
Mariehamn/Åland (MHQ) — Stockholm/Arlanda (ARN) für den Zeitraum 1.3.2006-28.02.2009 zur
Ergänzung eines früheren Beschlusses**

(2006/C 93/03)

(Text von Bedeutung für den EWR)

Gemäß Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EWG) Nr. 2408/92 des Rates vom 23. Juli 1992 über den Zugang von Luftfahrtunternehmen der Gemeinschaft zu Strecken des innergemeinschaftlichen Flugverkehrs hat die Regionalregierung von Åland beschlossen, für den Linienflugverkehr zwischen Mariehamn/Åland (MHQ) — Stockholm/Arlanda (ARN) folgende gemeinwirtschaftliche Verpflichtung aufzuerlegen.

Mindestfrequenz

In der Zeit vom 1.3.2006 bis 28.02.2009 sind montags bis freitags mindestens 2 Hin- und Rückflüge pro Tag einzuplanen. Im Monat Juli brauchen wegen der niedrigen Nachfrage keine Flüge durchgeführt zu werden. Die Flüge sind ohne Zwischenlandungen vorzusehen.

Sitzplatzangebot

Pro Flug müssen mindestens 30, pro Monat mindestens 2 500 Sitzplätze zur Verfügung stehen. Wenn die Kabinenauslastung im ersten Jahr in einem Kalenderquartal 80 % übersteigt, ist diese Zahl für die nächste Flugplanperiode anzupassen.

Flugplan

Reisende aus Åland sollten die Möglichkeit haben, innerhalb eines Arbeitstags nach allen zentralen Orten mit Linienflugverbindungen in Schweden sowie nach Oslo, Kopenhagen und den wichtigsten Flughäfen im übrigen Europa zu fliegen und wieder zurückzukehren.

Montags bis freitags sollen die Flüge in ARN spätestens um 6:30 Uhr sowie zwischen 16:30 und 18:30 Uhr landen. Die Abflugzeiten ab ARN sollen montags bis freitags zwischen 8:00 und 9:30 Uhr sowie zwischen 19:30 und 21:00 liegen. Dies gilt unter der Voraussetzung, dass geeignete Abflug- und Ankunftszeiten (Zeitnischen) verfügbar sind. Außerdem kann der Verkehr während bestimmter Tage des Jahres mit niedriger Nachfrage, wie etwa wichtiger Feiertage oder längerer Ferienzeiten, mit Zustimmung des Auftragsgebers aus besonderen Gründen reduziert werden, wobei nach gesonderter Vereinbarung jeder einzelne Flug angerechnet wird. Analog kann das Angebot auch mit vereinbarter Anrechnung pro Flugpaar ausbreitet werden.

Flugzeugtyp

Die Fluggeschwindigkeit (TAS) muss mindestens 360 km/h betragen. Die Flugzeuge müssen mit Druckkabinen und Toiletten ausgestattet sein. Die Gepäckkapazität pro Passagier in Luftfahrzeugen bei voller Passagierauslastung und normalen Wetterverhältnissen muss mindestens 20 kg betragen

Tarife

Der Tarif für den Hin- und Rückflug auf der Strecke MHQ-ARN darf 290 Euro (inkl. Steuern und Mehrwertsteuer) nicht übersteigen.

Preisanpassungen dürfen laut Flugpreisindex des SCB (Statistisches Zentralamt) für Geschäftsreisen nach Genehmigung durch die Regionalregierung der Åland-Inseln vorgenommen werden. Für Personengruppen wie z. B. Kinder, Jugendliche, Studenten und Rentner sind Sondertarife anzubieten.

Information, Buchung, Verkauf und Vermarktung

Für die gesamte Reise müssen vor dem Abflug zuverlässige Informationen zur Verfügung stehen. Das Luftfahrtunternehmen ist dafür verantwortlich, dass aktuelle und korrekte Flugplan-, Tarif- und sonstige Informationen leicht zugänglich sind und auf geeignete Art und Weise bekannt gemacht werden. Werbung sollte außerdem durch Anzeigen in der Lokalpresse und anderen Medien einschließlich Reisebroschüren mit dem Ziel erfolgen, den Flugreiseverkehr anzukurbeln.

Kontinuität

Es gilt die Qualitätsanforderung, dass höchstens 20 % der Abflüge mehr als 5 Minuten und höchstens 5 % der Abflüge mehr als 15 Minuten verspätet sind. Abgesehen von Umständen, die sich dem Einfluss des Luftfahrtunternehmens entziehen, muss die Regelmäßigkeit der Flüge, berechnet pro Kalenderquartal, 99 % betragen. Das Luftfahrtunternehmen muss eine Einstellung des Betriebs mindestens sechs Monate vorher ankündigen.

Zugang

Das Luftfahrtunternehmen muss sicherstellen, dass den Bedürfnissen der Reisenden folgendermaßen entsprochen wird:

- Ein- und Ausstieg sind auf komfortable, sichere und würdige Weise möglich
- Kranken und in ihrer Mobilität eingeschränkten Personen sowie Personen mit besonderen Bedürfnissen und deren berechtigtem Anspruch auf Hilfe bei der Reise wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet
- Begleitung und andere angemessene Dienstleistungen stehen beim Umsteigen bereit
- Informationen über Reisemöglichkeiten oder die Flugstrecke werden auf Anfrage erteilt
- Sicherheits- und andere Informationen werden auf anschauliche Weise weitergegeben (die auch Seh- oder Hörbehinderten zugänglich ist)

- Buchung und Kauf von Flugscheinen können auf für den Kunden einfache Weise durchgeführt werden
- Alle Ankündigungen an Bord müssen auf Schwedisch und Englisch erfolgen

Umweltschutz

Die Lärmemissionen des eingesetzten Fluggeräts müssen den geltenden Normen entsprechen. Jegliche installierte Ausrüstung, die dem Wohlbefinden oder dem Umweltschutz dient, muss funktionsfähig sein und gemäß den geltenden Anweisungen verwendet werden.

Berichte

Das Luftfahrtunternehmen, das die Strecke MHQ-ARN betreibt, muss der Regionalregierung der Åland-Inseln für jedes Kalenderquartal einen Bericht darüber vorlegen, wie es seinen Verpflichtungen nachgekommen ist.
